

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **20 (1844)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Ammann und Bannerherr Johannes Tanner von Herisau“ ⁷⁾ wollte sich anfangs stellen, als verstehe er das Begehren nicht, gab dann ausweichende Antwort, als dieses nicht ausreichte, und foderte endlich, daß man den Schreier aufzeichne, da Niemand befugt sei, etwas anzuziehen. Jetzt brach der Tumult los. „Wir sind All da, All, All“, riefen überall die Stimmen. Der zweite Landammann, H. Johannes Zellweger auf der Gähler in Teuffen, gab sich, wie sein College, vergebliche Mühe, den Sturm zu beschwichtigen, zumal er als der Urheber der verhassten Verordnung galt. Der Rath trat beim Stuhle zusammen und ließ sodann dem Volke mittheilen, „wie es gemeint und warumb es geschehen, mit Begehren, daß mans für gnehm halte.“ Unsonst. Solche wichtige Sachen müssen an die Abmehrung gebracht werden, rief man von allen Seiten. Der Landammann machte daher den Vorschlag, „daß mans übers Jahr an die Landtszgemeind bringen und biß dahin die stimmen zusammentragen werde. Befiehlt dem Landtschreiber, den Eid zu verlesen. Gemeine Landtleut aber ruffen: Heut, heut wollen wir das Mehr haben. Worauf H. Land Ammann die oberkeitliche Erkenntnuß wiederholet und ihre Gründ angezogen, und in wehren dem gerüsch das mehr ergehen lassen, und wegen Begehrens, man habß nit verstanden, soll noch ein mahl mehr, welches geschehen und geredt: Es seye abkennt, worüber sich mäniglich zu ruhen begeben und den Eid geschworen.“ ⁸⁾

Litteratur.

Reichenau. 8 S. 8. (Paris, Imprimerie de Benard et Comp.)

Dieses Schriftchen unsers Landsmannes, des H. Reich in Paris, sammelt die Erinnerungen vom Aufenthalte des Königs Louis Philippe

⁷⁾ Der damals in den meisten Fällen an die Tagsatzung abgeordnet wurde.

⁸⁾ Unrichtig sagt Walser, daß Landammann Zellweger an der nächsten Landsgemeinde in Folge der anhaltenden Erbitterung abgesetzt worden sei. Erst im Jahr 1646 trat der Statthalter Schläpfer von Trogen an dessen Stelle.

als Lehrer in Reichenau. Der Verfasser übersandte dem König ein Exemplar, das von diesem sehr freundlich aufgenommen wurde. Der Cabinetssecretär, Baron Fain, schrieb ihm im Namen desselben: „Sa Majesté a été particulièrement touchée du Souvenir que vous avez bien voulu consacrer à son Séjour à Reichenau, et elle m'a chargé, Monsieur, de vous transmettre ses Remercimens“ &c.

Liedersammlung für den gemischten Chor in Herisau. Erstes Heft. Vier Stimmen: Discant, Alt, Tenor und Baß. Quer 4.

Wir erwähnen diese Sammlung als ein erfreuliches Zeichen des nachhaltigen Gedeihens des gemischten Chores in Herisau. Derselbe zählt gegenwärtig 339 Mitglieder, darunter 200 unerwachsene, und übertrifft also jeden ähnlichen Chor, der je in unserm Lande bestanden hat. — Von den 10 Liedern dieses Heftes rührt keines von einem Appenzeller her.

Lieder für die Jugend, herausgegeben von S. Weis-
haupt, Pfarrer in Gais. Neuntes Heft. Mit leichten dreistimmigen Melodien. Discant. Alt. Baß. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. Jede Stimme 16 S. Quer 8.

Vierzehn von den 22 Texten sind von Vater Krüsi, einer von seinem Sohne. Unter den Melodien befindet sich auch eine von Mozart. Die jährliche Fortsetzung dieser Sammlung ist zum Bedürfnisse für unsere Schulen geworden.

Gemeinderechnung von Teufen. Vom 1. April 1843 bis 31. März 1844. 20 S. 8.

Unter den Einnahmen dieser Gemeinde sind die 100 fl. 56 kr. von ausgelehnten Kirchenstößen eine eigenthümliche Erscheinung. Für Lehrgelder zur Erlernung von Professionen hat das Armengut 161 fl. bezahlt. — Die Schullehrer beziehen jetzt jeder wöchentlich 6 fl. — Das Deficit des Waisenhauses im Schönenbühl beträgt nur noch 32 fl. 7 kr., und sie besitzt bereits ein Capital von 11,981 fl. 13 kr., muß aber von ihren Liegenschaften noch 150 fl. Zins bezahlen. — Die Vermögenssteuern betragen, mit Ausnahme der Nachzahlungen bei Erbtheilungen, 12,829 fl. 11 kr., wovon 2541 fl. 40 kr. in den Landsäckel fielen, 4450 fl. für das Armenwesen, 503 fl. für die Schulen und 4078 fl. 23 kr. zur Verminderung der Schulden verwendet wurden, die nur noch 4200 fl. betragen. — An Capitalien, nach dem Nennwerthe und die Zinse abgerechnet, besitzt die Gemeinde 128,780 fl. 22 kr.

Rechnung von der Vorsteherſchaft in Trogen über das von ihr zu verwaltende Schul-, Bau-, Brücken- und Straßengut, über die Töchterarbeitsſchule und die Steuer- und Straßencasse, vom 15. April 1843 bis zum 15. April 1844. 21 S. 8.

Die dießjährige trogener Rechnung erhält ein besonderes Interesse durch den beigeſügten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben für die Rupenſtraße vom 1. Brachmonat 1841 bis zum 15. April 1844. Die Ausgaben betragen 5263 fl. 3 kr. Die Einnahmen an Weggeldern und Entſchädigung von Seite des ſt. galliſchen Poſtamtens für Schneebruch ſtiegen auf 1928 fl. 40 kr. Zu bemerken iſt dabei, daß das Weggeld erſt ſeit der zweiten Hälfte des Jahres 1842 vollſtändig und die ſt. galliſche Entſchädigung für Schneebruch erſt ein Mal bezogen wurde. Was von enormen Koſten des Schneebruchs im laufenden Jahre ſeinerzeit ſagte, iſt laut dieſer Rechnung offenbar unrichtig; denn alle Ausgaben für die Straße in den drei erſten Monaten des Jahres beſtanden ſich nicht höher, als auf 708 fl. 36 kr.

Sammlung geiſtlicher Lieder zur religiöſen Vorbereitung der Jugend auf das Leben. Vierte, vermehrte Auflage. Trogen, J. Schläpfer. 1843. 72 S. 12.

Die erſte Auflage dieſer Sammlung erſchien 1830, die zweite, mit einem Anhange für jüngere Kinder vermehrt, 1835, die dritte 1839. Dieſe neue Auflage iſt durch die zwölf Artikel des chriſtlichen Glaubens, der zehen Gebote, das Gebet des Herrn und das Verzeichniß aller Bücher der heiligen Schrift vermehrt worden. Das Ganze iſt zunächſt für die Schulen in Trogen beſtimmt, hat aber auch in einigen andern Schulen Eingang gefunden. Herausgeber iſt der Redactor dieſer Blätter.

Nachleſe.

Die löbliche Sitte, das **Verleſen** in der Kirche erſt nach dem Gefange ſtattfinden zu laſſen, iſt bereits in acht Gemeinden vorgerückt, in denen ſie ſich ohne Widerrede ſeit längerer Zeit behauptet hat. Dieſe Gemeinden ſind Urnäſch, Schönengrund, Teuſſen, Bühler, Rehetobel, Heiden, Walzenhaufen und Gais. In Herisau wurde ſie ziemlich bald wieder aufgegeben, weil Niemand das Verleſen abwarten wollte, und